

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 56 (1981)
Heft: 11

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezogen sich auf Einzelheiten und vor allem auf die Leistungsansätze, die mehrmals der Teuerung angepasst werden mussten.

Eine erste Revision des Gesetzes vom 6. März 1959 – die sog. «erste Revision» – brachte einmal verschiedene Verbesserungen im Entschädigungssystem, indem die Entschädigungen um mindestens 25% erhöht wurden. Im weitem wird von nun an die *Finanzierung der Erwerbsersatzleistungen mittels der Erhebung eines Zuschlags von 10% auf den AHV-Beiträgen sichergestellt*, wobei die öffentliche Hand nicht belastet wird. Schliesslich brachte die Revision von 1959 erstmals eine Erhöhung der Mindestentschädigungen bei *Beförderungsdiensten*, womit ein Beitrag zur Erleichterung der Kaderrekrutierung geleistet wurde.

Das Bundesgesetz vom 23. März 1962 über den Zivildienst änderte Artikel 1 Absatz 2 der Erwerbsersatzordnung dahingehend ab, dass inskünftig auch *Dienstleistungen im Zivildienst* Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigungen geben sollten.

Eine weitere Revision des Gesetzes von 1952/59 – die sog. «zweite Revision» – vom 19. Dezember 1963 brachte vor allem eine erneute Anpassung der Entschädigungsansätze an die veränderten Verhältnisse; diese wurden um rund 50% erhöht.

Am 18. Dezember 1968 erfolgte die sog. «dritte Revision» der Erwerbsersatzordnung, die wiederum die Entschädigungsansätze an das ge-

stiegene Erwerbseinkommen anpasste und gleichzeitig das Entschädigungssystem vereinfachte.

Ein Bundesgesetz vom 27. September 1973 – es wird als «Zwischenrevision» der Erwerbsersatzordnung bezeichnet – erhöhte angesichts der rasch wachsenden Teuerung als Sofortmassnahme erneut alle Entschädigungsansätze um durchschnittlich 50%.

Die zu Beginn des Jahres 1976 in Kraft getretene Revision der Erwerbsersatzordnung vom 3. Oktober 1975 – die sog. «vierte Revision» – brachte eine nochmalige Erhöhung der Entschädigungsansätze um mindestens 33⅓% und ermächtigte den Bundesrat, inskünftig von sich aus nach jeweils zwei Jahren eine Anpassung der Ansätze an die Lohnentwicklung vorzunehmen, wenn sich in dieser Zeit das Lohnniveau um mindestens 12% geändert haben sollte. Eine Verbesserung erfuhren auch die Entschädigungsleistungen bei militärischen Beförderungsdiensten. Erfreulicherweise wurde dabei dem rein formalen Einwand, dass es sich bei diesen Leistungen um ein Postulat der Militärpolitik und nicht der Sozialpolitik handle, nicht Rechnung getragen. Wie dargelegt, hat der Bundesrat die Entschädigungen auf den 1. Januar 1982 dem erhöhten Lohnniveau angepasst, indem er die Ansätze um 20% heraufsetzte.

Schliesslich ist festzuhalten, dass das auf den 1. Januar 1972 in Kraft getretene revidierte

Dienstvertragsrecht des OR die neuen Artikel 319 bis 362 über den Arbeitsvertrag für die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers eine Neuregelung brachte: Während seit dem Jahr 1940 die Lohnzahlungspflicht nach OR mit den Erwerbsausfallentschädigungen abgegolten wurde – der alte Artikel 335 des OR fand bei Militärdienstleistungen keine Anwendung –, auferlegt Artikel 324 lit. a des revidierten OR dem Arbeitgeber neuerdings u.a. bei Militär- und Zivildienstleistungen eine Lohnzahlungspflicht, die vom Ausgleichssystem der Erwerbsersatzordnung unter Umständen nicht gedeckt wird.

Wir wollen die Betrachtung dieses bedeutenden militärischen Sozialwerks nicht beschliessen, ohne in Dankbarkeit ihres Schöpfers zu gedenken. Der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat *Hermann Obrecht*, hat mit Wagemut und Weitblick die Vorarbeiten für dieses Pionierwerk in die Wege geleitet, mit dem er den bitteren Erfahrungen der Kriegsjahre 1914/18 Rechnung trug. Sein Werk hat nicht nur massgebend dazu beigetragen, dass uns soziale Spannungen in der Armee in den Jahren 1939/45 erspart geblieben sind; es hat sich auch in der Nachkriegszeit als überaus segensreiche Sozialordnung erwiesen.

Termine

1981

November

- 21. Sempach (LKUOV)
Soldatengedenkfeier
- 28. Brugg (SUOV)
Übungsleiterkonferenz

1982

Januar

- 9. Hinwil ZH
Kantonaler Militärskiwettkampf
des KUOV Zürich und Schaffhausen
Langlauf mit Schiessen
und HG-Werfen
- 23./24. Zweisimmen BE
(UOV Obersimmental)
Wintermehrkampf-Turnier
- 23./24. Schwyz (UOV)
10. Wintermannschaftswettkämpfe
- 24. Raum Läfelfingen BL
(UOV Baselland)
27. Nordwestschweizerische
Militärskiwettkämpfe

März

- 20. Stans (ZUOV)
Delegiertenversammlung

- 27. Emmen (LKUOV)
Delegiertenversammlung
- 27. Zofingen (AUOV)
Delegiertenversammlung
- 27./28. Schaffhausen (KOG + UOV)
17. Schaffhauser Nachtpatrouillenlauf

April

- 3. Bern (SUOV)
Grosse Präsidentenkonferenz
Bern und Umgebung
(UOV Stadt Bern)
- 15./16. Berner Zwei-Abend-Marsch
Zug (UOV Zug)
- 24. 14. Marsch um den Zugersee
- 24./25. Spiez (UOV Spiez)
General-Guisan-Marsch

Mai

- 8. Frauenfeld
Delegiertenversammlung SUOV
- 15./16. Bern und Umgebung
(UOV Stadt Bern)
- 23. Schweizerischer
Zwei-Tage-Marsch
- 20. Emmen (LKUOV)
Reusstalfahrt

Juni

- 5./6. Bülach (KUOV)
KUT Zürich-Schaffhausen

- 5./6. Emmen (LKUOV)
KUT LKUOV/ZUOV
- 11./12. Biel
24. 100-km-Lauf
5. Mil Gruppenwettkampf
mit internationaler Beteiligung
Ziv Einzelwettkampf
- 27. Sempach (LKUOV)
Vorschiessen zum
Sempacherschiessen

Juli

- 3. Sempach (LKUOV)
Schlachtjahrzeit +
Sempacherschiessen

August

- 28./29. Bischofzell (UOV)
5. Internationaler Militärwettkampf

September

- 4. Magglingen
4. Juniorenwettkämpfe des SUOV
- 25./26. Eschenbach SG
Kantonale Unteroffizierstage
der Nordostschweiz

Oktober

- 24. Kriens (UOV)
Krienser Waffenlauf

November

- 20. Sempach (LKUOV)
Soldatengedenkfeier